

Mitteilung zur Vogelabwehr, zum Schutz vor Wespen- und Mäusefraß

VOGELABWEHR

Die Traubenreife schreitet fort. Um die reifenden Trauben vor Vogelfraß zu schützen, sollten möglichst frühzeitig geeignete Maßnahmen ergriffen werden, damit sich die Vögel nicht an den Fraßplatz Weinberg gewöhnen. Folgende Verfahrensweisen sind möglich:

1. Traubenhut

Die Traubenhut ist die einfachste und umweltschonendste Maßnahme. Der Erwerb der pyrotechnischen Munition setzt allerdings einen Munitionserwerbschein voraus. Durch Neuregelungen im Waffenrecht sind folgende Punkte zu beachten:

- Das Abfeuern der Schreckschusswaffen darf ohne Waffenschein nur auf Weinbergsflächen und nicht von öffentlichem Grund aus erfolgen.
- Schreckschusswaffen dürfen zum Weinberg nur im nicht schussbereiten und nicht zugriffsbereiten Zustand (entladen und in einer Tasche verstaut) transportiert werden.

2. Schussapparate und phonoakustische Geräte

Lärm erzeugende Geräte dürfen **nur während der Tageszeit** eingesetzt werden. Beim Einsatz solcher Geräte sind Mindestentfernungen einzuhalten. Beim Einsatz mehrerer Geräte gilt das 1,2-fache dieser Entfernungen:

In reinen Wohngebieten:

700 m (50 dB (A))

in allgemeinen Wohngebieten:

500 m (55 dB (A))

in Mischgebieten / Dorfgebieten: 300 m (60 dB (A))



Die Art der jeweiligen Wohngebiete und gegebenenfalls weitere Vorschriften sind bei den Gemeindeverwaltungen zu erfragen. Die vorgenannten Richtlinien werden von den zuständigen Behörden überwacht! Um Belästigungen zu vermeiden, ist die Schusshäufigkeit möglichst gering zu halten und die Aufstellung der Geräte so vorzunehmen, dass Belästigungen auf ein unvermeidbares Maß minimiert werden.

3. Verwendung von Netzen zum Schutz der Trauben vor Vogelfraß

Wenngleich viele unserer Vogelarten an den reifenden Trauben in den Weinbergen naschen, so werden Fraßschäden nur durch Stare (*Sturnus vulgaris*), Schwarzamseln (*Turdus merula*) und Wacholderdrosseln oder Krammetsvögel (*Turdus pilaris*) verursacht. Zum Schutz der Weinberge vor Vogelfraß ist das Aushängen von Netzen ein geeignetes Verfahren, wenn einige grundsätzliche Aspekte und Verhaltensweisen beachtet werden:

1. Die Notwendigkeit der Verwendung von Vogelschutznetzen muss in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Im Allgemeinen ist dies nur in der Nähe von Waldrändern, Gebüschern und Wohngebieten gerechtfertigt.

2. Das für die Tiere schonendste und beste Verfahren ist die **Seitenbespannung**, die neben dem Schutz vor Vögeln auch einen Schutz vor Wespenfraß bietet. Diese empfehlen wir daher generell an Stelle der Ganzflächenbespannung.



Seitenbespannung

3. Es dürfen nur **blaue Netze** mit einer **Maschenweite von maximal 30 x 30 mm** und einer **Fadenmindeststärke von 1 mm** verwendet werden. Bei Neukauf von Netzen sollte die Maschenweite 25 x 25 mm nicht überschreiten!



Ganzflächenbespannung

4. Die **Ganzflächenbespannung** schützt die Trauben vor allem gegen Stare, die in Schwärmen von oben in die Weinberge einfliegen. Die blauen Netze sind **straff und windsicher** zu spannen. Zum Schutz der Vögel und Kleinsäuger ist sicherzustellen, dass ca. **40 cm Abstand zum Boden** eingehalten wird und **keine losen Enden am Boden streifen oder aufliegen**. Vor allem an Waldrändern, an Hecken und Wohngebieten, wo seitlich einfliegende Vögel (Amsel, Wacholderdrossel) auftreten können, kann die Abspannung bis zum Boden zusätzlich mittel eines **straff gespannten und im Boden verankerten Drahtgeflechtes** erfolgen. Die eingenetzten Rebflächen sind regelmäßig zu begehen und zu kontrollieren. Dabei ist die Verspannung der Netze zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.



Bodenabspannung

5. **Unmittelbar vor der Lese sind die Netze zu entfernen! Reste von Netzen dürfen keinesfalls in den Weinbergen liegen bleiben oder dort gelagert werden!**

6. Werden durch unsachgemäße Bespannungen und Handhabungen von Netzen Tiere verletzt oder getötet, so liegen Verstöße gegen das Tierschutzgesetz und gegen Artenbestimmungen vor, die mit empfindlichen Geldstrafen geahndet werden können. Ungeachtet dessen, sollte sich der Winzer im Klaren sein, dass Nachlässigkeiten dem Ansehen des gesamten Berufsstandes schaden.

WESPENFRAß

Gerade **früh reife Sorten** (z.B. Ortega, Bacchus) sind für Wespenfraß besonders anfällig. Fraßstellen sind bei entsprechenden Witterungsbedingungen oftmals Ausgangspunkt für den Befall mit Fäulepilzen (Botrytis, Penicillium) und Bakterien (Essigfäule).

Am wirkungsvollsten kann dem Wespenfraß mit einer dichten **Seitenbespannung der Traubenzone** mit engmaschigen Netzen

vorgebeugt werden. Auch hier sollte die Ausbringung frühzeitig

erfolgen, damit durch den Duft angefressener Beeren nicht zusätzlich weitere Wespen angelockt werden. Die **Aushängung von Köderfallen** am Rand der Parzellen kann den Einflug verhindern helfen. Die Köderflüssigkeit sollte aus ca. 50 ml Weinessig, 50 ml Wein, 150 ml Bier, ca. 300 g Zucker und ein paar Tropfen Netzmittel (Spülmittel) je Liter bestehen. Diese Köderflüssigkeit wird etwa ein Drittel hoch in Flaschen mit weiten Öffnungen gefüllt und am Parzellenrand aufgehängt, an dem die Wespen einfliegen. Die Köderflüssigkeit ist nach einigen Tagen zu erneuern.

MÄUSE

In vielen Weinbergen mit hohem Mäusebesatz werden während der Traubenreife die süßen Trauben angefressen. In Folge werden die Fraßstellen durch schädliche Pilze, wie z.B. Penicillium, besiedelt. Solche Trauben dürfen keineswegs zur Weinbereitung verwendet werden. In stark besetzten Anlagen kann durch eine Mäusebekämpfung dieses Problem vermindert werden. Dazu können zugelassene Präparate mit den Wirkstoffen Zinkphosphid (z.B. „Segetan Giftweizen“) oder Chlorphacinon (z. B. „Ratron Feldmausköder“) eingesetzt werden. Beachten Sie beim Auslegen der Köder unbedingt die Anwendungshinweise, damit eine Schädigung anderer Tiere (Wild, Hunde) unterbleibt.

